

# GRI-INHALTSINDEX

GRI-Standard	GRI-Angaben UN Global Compact	Seitenangaben	Auslassung	Anmerkung
<b>ALLGEMEINE ANGABEN</b>				
<b>Organisationsprofil</b>				
<b>GRI 2:</b> Allgemeine Angaben 2021	<b>2-1:</b> Organisationsprofil	10, 190-191		
	<b>2-2:</b> Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden	175-177		Prüfungsscope entspricht Berichtsscope.
	<b>2-3:</b> Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle	48		Berichtszeitraum 1.1.2023 - 31.12.2023, jährliche Publikation.
	<b>2-4:</b> Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen	-		Keine Richtigstellungen von Vorjahresangaben erforderlich.
	<b>2-5:</b> Externe Prüfung	185-186		
	<b>2-6:</b> Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen	3-7, 12-30		
	<b>2-7:</b> Angestellte UNGC 3-6	58-61		
	<b>2-8:</b> Mitarbeiter, die keine Angestellten sind	58-61	PALFINGER berichtet Details wie Alter, Geschlecht und Beschäftigungsverhältnis zu Kennzahlen nur für Gesellschaften, die in das HR System SuccessFactors integriert sind, da ansonsten ein nicht-datenschutzkonformer Transfer von Mitarbeiterdetaildaten notwendig wäre.	
	<b>2-9:</b> Führungsstruktur und Zusammensetzung	77-83		
	<b>2-10:</b> Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans	77-83		Maßgebend für Nominierungs- und Auswahlverfahren für das höchste Kontrollorgan und seiner Ausschüsse sind § 87 Abs 2 AktG sowie Regel 43 des ÖCGK. Die Berücksichtigung der Kriterien ist ebenfalls in § 87 Abs 2 AktG geregelt. Die Wahl erfolgt für 5 Jahre durch die Hauptversammlung, die Interessen der Aktionäre und Eigentümer sind somit gewahrt.
	<b>2-11:</b> Vorsitzende:r des höchsten Kontrollorgans	78-83		
	<b>2-12:</b> Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkungen	48-49, 77-83		

GRI-Standard	GRI-Angaben UN Global Compact	Seitenangaben	Auslassung	Anmerkung
	<b>2-13:</b> Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen	39-40, 48-50, 77-83		
	<b>2-14:</b> Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	40-41, 53-55, 79-85		
	<b>2-15:</b> Interessenskonflikte	8-10, 30, 77-83		
	<b>2-16:</b> Übermittlung kritischer Anliegen	18-19, 62, 77-83	Zu 2-16b erfolgte im Berichtsjahr keine systematische Erhebung, die Umsetzung der Anforderung wird für das Berichtsjahr 2024 evaluiert.	
	<b>2-17:</b> Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans	12-20, 48-50, 77-83		Laufende Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat hinsichtlich regulatorischer Entwicklungen und sich daraus ergebender Anforderungen.
	<b>2-18</b> Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans	-		Gem. Regel 36 ÖCGK erfolgt eine jährliche Selbstevaluierung des Aufsichtsrates. Abgeleitete Maßnahmen waren insbesondere die weitere Verbesserung der Vorbereitung der Sitzungsunterlagen und eine gesonderte Betrachtung der thematischen Schwerpunktsetzungen in den Ausschüssen. Weitere Prozesse und Maßnahmen waren im Jahr 2023 nicht vorhanden.
	<b>2-19:</b> Vergütungspolitik	77-84		Die Vergütungspolitik ist des Weiteren auf der Webseite <a href="http://www.palfinger.ag">www.palfinger.ag</a> veröffentlicht.
	<b>2-20:</b> Verfahren zur Festlegung der Vergütung	77-84		Die Vergütungspolitik ist des Weiteren auf der Webseite <a href="http://www.palfinger.ag">www.palfinger.ag</a> veröffentlicht.
	<b>2-21:</b> Verhältnis der Jahresgesamtvergütung	-	Daten und Benchmarks sind aktuell nicht in diesem Detaillierungsgrad verfügbar, bis 2024 werden Systeme so angepasst, dass eine Auswertung möglich ist.	
	<b>2-22:</b> Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung	7, 12-20, 51-52		
	<b>2-23:</b> Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen UNGC 10	12-20, 51-52, 62-63, 77-83		Freigabe der Gruppenrichtlinien erfolgt durch Corp. GRC. Der Code of Conduct ist ersichtlich unter: <a href="https://www.palfinger.ag/en/code-of-conduct">https://www.palfinger.ag/en/code-of-conduct</a>
	<b>2-24:</b> Einbeziehung politischer Verpflichtungen	12-20, 48-50, 62-63, 77-83		

<b>GRI-Standard</b>	<b>GRI-Angaben UN Global Compact</b>	<b>Seitenangaben</b>	<b>Auslassung</b>	<b>Anmerkung</b>
	<b>2-25:</b> Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen	12-20, 39-44, 48-68, 77-83		Zum jeweiligen wesentlichen Thema wird der Due Diligence Prozess dargestellt, weitere Informationen finden sich im Risikobericht und ein Beschwerdemechanismus ist durch die Integrity Line eingerichtet.
	<b>2-26:</b> Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen	18-19, 62-63		Ein Integrity Line ermöglicht die anonyme Einmeldung von Anliegen und Ratschlägen.
<b>GRI 2:</b> Allgemeine Angaben 2021	<b>2-27:</b> Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen	63, 18-20		
	<b>2-28:</b> Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen	48		
	<b>2-29:</b> Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	48-50		
	<b>2-30:</b> Tarifverträge	-		
<b>Offenlegung wesentlicher Themen</b>				
<b>GRI 3:</b> Wesentliche Themen 2021	<b>3-1:</b> Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen	50-52		
	<b>3-2:</b> Liste der wesentlichen Themen	50-52		
	<b>3-3:</b> Management von wesentlichen Themen	50-52		

## THEMENSPEZIFISCHE STANDARDS

GRI-Standard	GRI-Angaben UN Global Compact	Seitenangaben	Auslassung	Anmerkung
<b>ENVIRONMENT</b>				
<b>Wesentlicher Aspekt: Energieverbrauch und Emissionen in der Produktion und an PALFINGER Standorten</b>				
<b>GRI 3:</b> Wesentliche Themen 2021	<b>3-3:</b> Management von wesentlichen Themen	50-52, 52-55		
<b>GRI 302:</b> Energie 2016	<b>302-1:</b> Energieverbrauch innerhalb der Organisation UNGC 7-9	52-55		PALFINGER hat keinen Kühlenergie- oder Dampfverbrauch und verkauft keine Energie.
	<b>302-3:</b> Energieintensität	52-55		
	<b>302-4:</b> Verringerung des Energieverbrauchs	52-55	Der Energieverbrauch konnte gegenüber dem Vorjahr um 2 Prozent reduziert werden. Eine direkte Zuordnung zu einzelnen Initiativen ist aufgrund der Vielzahl an Einzelmaßnahmen für das Jahr 2023 nicht möglich. Eine standortspezifische Erfassung ist im HSE-Aktionsplan 2024 implementiert.	
<b>GRI 305:</b> Emissionen 2016	<b>305-1:</b> Direkte THG-Emissionen (Scope 1) UNGC 7-9	52-55		PALFINGER produziert keine biogenen CO <sub>2</sub> -Emissionen.
	<b>305-2:</b> Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2) UNGC 7-9	52-55	Location-based Scope 2-Emissionen sind nicht steuerungsrelevant: Für PALFINGER ist die praxisnahe Anwendung des market-based Ansatzes sinnvoller.	
	<b>305-3:</b> Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3) UNGC 7-9	52-55		Im Berichtsjahr 2023 wurde eine geeignete Methodik zur Berechnung der gesamten Scope 3 Emissionen entwickelt und die entsprechenden Werte für 2022 und 2023 ermittelt.
	<b>305-4:</b> Intensität der THG-Emissionen UNGC 7-9	52-55		
	<b>305-5:</b> Senkung der THG-Emissionen	52-55	Analog zur Verringerung des Energieverbrauchs ist die Ausweisung der Senkung der THG-Emissionen auf Maßnahmenebene für 2023 nicht möglich. Eine standortspezifische Erfassung ist im HSE-Aktionsplan 2024 implementiert.	
<b>Wesentlicher Aspekt: Emissionen in der Produkthanwendung und Umweltauswirkungen in der Wertschöpfungskette</b>				
<b>GRI 3:</b> Wesentliche Themen 2021	<b>3-3:</b> Management von wesentlichen Themen	50-52, 55		
	<b>302-5:</b> Senkung des Energiebedarfs für Produkte und Dienstleistungen	54-55	Der Prozess für die Messung der Reduktion des Energieverbrauchs von PALFINGER Produkten wurde erst im Jahr 2022 ausgerollt, die Erhebung spezifischer Daten kann voraussichtlich im Jahr 2024 begonnen werden.	
<b>GRI 305:</b> Emissionen 2016	<b>305-3:</b> Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3) UNGC 7-9	54-55		

**THEMENSPEZIFISCHE STANDARDS**

GRI-Standard	GRI-Angaben UN Global Compact	Seitenangaben	Auslassung	Anmerkung
<b>SOCIAL</b>				
<b>Wesentlicher Aspekt: Sicherheit der PALFINGER Produkte und Applikationen</b>				
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3: Management von wesentlichen Themen	50-52, 55-56		
GRI 416: Kundengesundheit und -sicherheit 2016	416-1: Beurteilung der Auswirkungen verschiedener Produkt- und Dienstleistungskategorien auf die Gesundheit und Sicherheit	55-56		Unabhängig vom Verschulden wird jeglicher Vorfall dokumentiert und untersucht. Aufgrund des Geschäftsmodells von PALFINGER werden Dienstleistungsvorfälle nicht gesondert erfasst.
	416-2: Verstöße im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf die Gesundheit und Sicherheit	55-56		
Eigens definiert	Unfälle im Zusammenhang mit PALFINGER Produkten	55-56		
<b>Wesentlicher Aspekt: Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter</b>				
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3: Management von wesentlichen Themen	50-52, 56-57		
GRI 403: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz 2018	403-1: Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	56-57		
	403-2: Gefahrenidentifizierung, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen	56-57		
	403-3: Arbeitsmedizinische Dienste	56-57		
	403-4: Mitarbeiterbeteiligung, Konsultation und Kommunikation zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	56-57		
	403-5: Mitarbeiterschulungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	56-57		
	403-6: Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter	56-57		
	403-7: Vermeidung und Minimierung von direkt mit Geschäftsbeziehungen verbundenen Auswirkungen auf die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz	56-57		
	403-8: Mitarbeiter, die von einem Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz abgedeckt sind	56		
	403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen	56-57		Eine systematische Aufstellung der arbeitsbedingten Gefahren und der Beseitigungsmaßnahmen erfolgt nicht, wird im Zuge der Ausweitung von ISO45001 voraussichtlich ab 2024 möglich sein.

## THEMENSPEZIFISCHE STANDARDS

GRI-Standard	GRI-Angaben UN Global Compact	Seitenangaben	Auslassung	Anmerkung
	403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen	56-57		
<b>Wesentlicher Aspekt: Aus- und Weiterbildung, Gewinnen und Halten von Experten/Talenten</b>				
	3-3: Management von wesentlichen Themen	50-52, 58-61		
<b>GRI 401:</b> Beschäftigung 2016	<b>401-1:</b> Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation UNGC 3-6	58-60		
	<b>401-2:</b> Betriebliche Leistungen, die nur vollzeitbeschäftigten Angestellten, nicht aber Zeitarbeitnehmer oder teilzeitbeschäftigten Angestellten angeboten werden	60-61		
	<b>401-3:</b> Elternzeit	-		Wird derzeit nicht erhoben, da eine globale Vergleichbarkeit aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher Regelungen nicht möglich ist. Zudem wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht aktiv erhoben, welche Mitarbeitenden Eltern geworden sind.
<b>GRI 404:</b> Aus- und Weiterbildung 2016	<b>404-1:</b> Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten	60		
	<b>404-2:</b> Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe	60-61		
	<b>GRI 404-3:</b> Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmäßige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten	60		
<b>Wesentlicher Aspekt: Diversität und Chancengleichheit</b>				
<b>GRI 3:</b> Wesentliche Themen 2021	<b>3-3:</b> Management von wesentlichen Themen	50-52, 62-63		
<b>GRI 405:</b> Vielfalt und Chancengleichheit 2016	<b>405-1:</b> Diversität in Kontrollorganen unter Angestellten UNGC 3-6	61		
	<b>405-2:</b> Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern UNGC 3-6			Daten sind aktuell aus Systemen nicht in ausreichender Granularität auswertbar, an einer Umsetzung wird aktuell gearbeitet und diese wird voraussichtlich bis 2024 möglich sein.

**GOVERNANCE**

**Wesentlicher Aspekt: Compliance mit und Leadership Commitment zu Werten, rechtlichen und ethischen Standards**

<b>49-51, GRI 3:</b> Wesentliche Themen 2021	<b>3-3:</b> Management von wesentlichen Themen	50-52, 62	
<b>GRI 205:</b> Korruptionsbekämpfung 2016	<b>205-1:</b> Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden	-	Betriebsstätten werden anlassbezogen auf Korruptionsrisiken überprüft. Im Berichtsjahr wurden keine (0) Betriebsstätten geprüft. Als Risiken wurden allgemein Korruptionsrisiken und insbesondere "Fraud" identifiziert.
	<b>205-2:</b> Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	-	Eine systematische Erhebung der von Mitarbeitenden absolvierten Schulungen erfolgte im Berichtsjahr nicht, entsprechende Daten werden voraussichtlich für das Jahr 2024 vorhanden sein. Alle Mitarbeitende und Mitglieder des Kontrollorgans werden über Korruptionsbekämpfung in Kenntnis gesetzt, Lieferanten von PALFINGER müssen den Code of Conduct akzeptieren.
	<b>205-3:</b> Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahmen UNGC 10	18, 62	

**Wesentlicher Aspekt: Klare interne Richtlinien und standardisierte Prozesse**

<b>GRI 3:</b> Wesentliche Themen 2021	<b>3-3:</b> Management von wesentlichen Themen	50-52, 62-63	
---------------------------------------	------------------------------------------------	--------------	--

**Wesentlicher Aspekt: Transparenz und korrekte Berichterstattung**

<b>GRI 3:</b> Wesentliche Themen 2021	<b>3-3:</b> Management von wesentlichen Themen	50-52, 62-63	
---------------------------------------	------------------------------------------------	--------------	--

**Wesentlicher Aspekt: Umgang mit Megatrends**

<b>GRI 3:</b> Wesentliche Themen 2021	<b>3-3:</b> Management von wesentlichen Themen	50-52, 62-63	
---------------------------------------	------------------------------------------------	--------------	--

Bergheim, am 5. März 2024

**Ing. Andreas Klauser e.h.**  
Vorstandsvorsitzender

**Dr. Felix Strohbichler e.h.**  
Vorstand für Finanzen

**Dr. Alexander Susanek e.h.**  
Vorstand für Entwicklung und  
Produktion

**Mag. Maria Koller e.h.**  
Vorständin für Personal und  
Recht